



# ABSTIMMUNGEN ÜBER VERGÜTUNGEN

Traktanden 1.2, 5.1 und 5.2 der Traktandenliste

Aktionärsinformationen zu den Abstimmungen über  
die Vergütungen an der Generalversammlung 2026

# 2025 WAR EIN AUSGEZEICHNETES JAHR FÜR HOLCIM

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

2025 war für Holcim ein Jahr des Übergangs, in dem wir mit der Umsetzung unserer Strategie «NextGen Growth 2030» begonnen haben und als führender Partner für nachhaltiges Bauen ein starkes profitables Wachstum erzielten. Im Jahr 2025 stieg der Umsatz organisch um 2,9% (+3,0% in lokaler Währung ohne grosse M&A-Transaktionen), während das Recurring EBIT organisch um 12,2% auf CHF 2 876 Millionen anstieg (+10,3% in lokaler Währung ohne grosse M&A-Transaktionen). Holcim erzielte einen Free Cashflow nach Leasingverhältnissen von CHF 1 944 Millionen. Die Kapitalrendite (ROIC) lag bei 11,2%, während der Gewinn pro Aktie vor Wertminderungen und Veräusserungen für fortgeführte Geschäftsbereiche im Gesamtjahr 2025 CHF 3.22 erreichte. Wir waren weiterhin führend im zirkulären Bauen und recycelten 8,0 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchmaterialien (+23,5% im Vergleich zum Vorjahr). Durch den Ausbau unserer Führungsposition im Bereich Nachhaltigkeit reduzierte Holcim seine Scope-1-Emissionen pro Tonne zementhaltigen Materials im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% und senkte die Frischwasserentnahme pro Tonne zementhaltigen Materials um 6,3%. Holcim bestätigte erneut seine Position als Branchenmassstab für Nachhaltigkeit und Innovation sowie für finanzielle Leistung und Wertschöpfung.

Das Nomination, Compensation & Governance Committee (NCGC) überprüft und bewertet das Vergütungssystem kontinuierlich, um dessen Zweckmässigkeit sowie Angemessenheit sicherzustellen, und ist zum Schluss gekommen, dass es gut auf die Strategie «NextGen Growth 2030» sowie die langfristigen Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet ist. Daher wird das im Vergütungsbericht 2025 beschriebene Vergütungssystem auch für 2026 weiterhin Anwendung finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren und in Übereinstimmung mit Artikel 735 des Schweizerischen Obligationenrechts und den Statuten von Holcim bitten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre, an der kommenden Generalversammlung über drei vergütungsbezogene Anträge abzustimmen:

### **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**

**Traktandum 1.2** bezieht sich auf die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025, der unter [holcim.com/investors/publications](https://www.holcim.com/investors/publications) zu finden ist.

### **Bindende Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

**Traktandum 5.1** beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 durch die Aktionärinnen und Aktionäre.

**Traktandum 5.2** beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 durch die Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vergütungsbericht 2025 enthält weitere Informationen zu unserem Vergütungssystem.

Im Namen des Verwaltungsrates der Holcim AG  
Freundliche Grüsse



**KIM FAUSING**

Verwaltungsratspräsident



**CLAUDIA SENDER RAMIREZ**

Vorsitzende des NCGC

# ABSTIMMUNGEN ÜBER VERGÜTUNGEN

## TRAKTANDUM 1.2

### Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

**Antrag des Verwaltungsrates:** Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, den Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Im Vergütungsbericht werden das Vergütungssystem und die Vergütungsprogramme sowie die Governance in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beschrieben. Der Bericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre auch über die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2025 gewährte Vergütung. Der Vergütungsbericht ist unter [holcim.com/investors/publications](https://www.holcim.com/investors/publications) zu finden.

## TRAKTANDUM 5.1

### Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027

**Antrag des Verwaltungsrates:** Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 4 500 000 für die Vergütung von zehn Mitgliedern des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 zu genehmigen.

## **Übersicht über das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen 2026 und 2027**

Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten zu stärken, erhalten sie eine fixe Vergütung. Sie haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung. Im Falle einer Versicherung im beruflichen Vorsorgeplan müssen sie die entsprechenden Kosten vollumfänglich selbst tragen. Die jährliche fixe Vergütung des Verwaltungsrates wird zu 50% in bar und zu 50% in Form von Aktien der Holcim AG entrichtet. Die Aktien unterliegen einer fünfjährigen Sperrfrist. Zusätzlich werden Ausschussvergütungen sowie eine Aufwandsentschädigung in bar ausbezahlt.

Nach der Anpassung der Vergütung des Verwaltungsrates mit Wirkung ab der Generalversammlung 2025 steht das Vergütungssystem weiterhin im Einklang mit der Marktpraxis, der allgemeinen Geschäftsstrategie des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre. Daher bleibt das für den Verwaltungsrat geltende Vergütungssystem für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen 2026 und 2027 unverändert. Es ist in der Tabelle auf Seite 7 zusammengefasst.

## VERGÜTUNGSMODELL FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Jährliche Festvergütung (brutto)	Barvergütung in CHF	Aktienbasierte Vergütung in CHF	Aufwandsentschädigung in CHF
Vorsitz des Verwaltungsrates <sup>1</sup>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>10 000</b>
Stellvertretender Vorsitz des Verwaltungsrates	<b>125 000</b>	<b>125 000</b>	<b>10 000</b>
Verwaltungsratsmitglied	<b>125 000</b>	<b>125 000</b>	<b>10 000</b>
Ausschussvergütungen (brutto)			
Ausschussvorsitz	<b>60 000</b>		
Ausschussmitglied	<b>40 000</b>		

<sup>1</sup> Der Vorsitz des Verwaltungsrates ist nicht zum Bezug von Ausschussvergütungen berechtigt.

Unter aussergewöhnlichen Umständen können Mitglieder des Verwaltungsrates für zusätzliche Aufgaben, die über ihre reguläre Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates hinausgehen, eine zusätzliche Vergütung erhalten.

## **Vorgeschlagener maximaler Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen 2026 und 2027**

Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung der zehn Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 4 500 000 bleibt im Vergleich zum genehmigten Betrag für die vorherige Vergütungsperiode unverändert.

Die folgende Tabelle stellt den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 dar. Der vorgeschlagene Betrag basiert auf der Berechnung der oben beschriebenen Struktur des Vergütungssystems sowie auf der Annahme, dass der Verwaltungsrat insgesamt zehn Mitglieder umfasst.

## VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES VON DER GENERALVERSAMMLUNG 2026 BIS ZUR GENERALVERSAMMLUNG 2027

Jährliche Festvergütung (brutto)	Total in CHF	Erwartete Mitgliederzahl	Total in CHF
Vorsitz des Verwaltungsrates	<b>1 210 000</b>	1	1 210 000
Verwaltungsratsmitglied	<b>260 000</b>	9	2 340 000
Ausschussvergütungen (brutto)	Total in CHF	Erwartete Mitgliederzahl	Total in CHF
Ausschussvorsitz	<b>60 000</b>	3	180 000
Ausschussmitglied	<b>40 000</b>	10	400 000
Sozialversicherungsbeiträge und Reserve <sup>1</sup>			370 000
<b>Vorgeschlagener maximaler Gesamtbetrag für die Vergütung</b>		10	4 500 000
<b>Genehmigter maximaler Gesamtbetrag für die Vergütung von der GV<sup>2</sup> 2025 bis zur GV<sup>2</sup> 2026</b>		10	4 500 000

<sup>1</sup> Dieser Betrag beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an das Schweizer Sozialversicherungssystem, soweit sie zu einem künftigen Leistungsanspruch führen, sowie eine angemessene Reserve für einen eventuellen Anstieg der Anzahl der Ausschussmitglieder oder für eine etwaige ausserordentliche Vergütung für zusätzliche Aufgaben, die über die reguläre Funktion als Verwaltungsratsmitglied hinausgehen. Der Betrag beinhaltet keine Arbeitgeberbeiträge an das Schweizer Sozialversicherungssystem, die zu keiner Erhöhung des Leistungsanspruchs führen.

<sup>2</sup> GV: Generalversammlung

## TRAKTANDUM 5.2

### **Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027**

**Antrag des Verwaltungsrates:** Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 35 000 000 für die Vergütung von 13 Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

### **Übersicht über das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung ab 2026**

Im Zusammenhang mit dem Spin-off des Nordamerikageschäfts wurde eine umfassende Überprüfung des Vergütungssystems von Holcim durchgeführt. Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass das Vergütungssystem angemessen ist. Es ist so gestaltet, dass es die Strategie des Unternehmens unterstützt, indem es talentierte Führungskräfte anzieht, motiviert und bindet sowie gleichzeitig ihre Interessen mit denen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang bringt. Es beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Nachhaltige und soziale Wirkung erzielen
- Innovation beschleunigen
- Shareholder Value schaffen
- Leistungsbezogene Vergütung

Das Vergütungssystem für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 beinhaltet Grundgehälter, Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen, Sozialleistungen und Nebenleistungen sowie variable Vergütungen in Form eines Jahresbonus und eines langfristigen Anreizprogramms.

Die variable Vergütung für das Jahr 2026 ist in der in der Tabelle auf Seite 11 zusammengefasst.

## VARIABLE VERGÜTUNG

Element	Zweck	Struktur	Quantum	Faktoren
<b>Jahresbonus</b>	Vergütung für jährliche Leistung	Variabler jährlicher Betrag, ausbezahlt in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren	<p><b>Zielbonus:</b> CEO: 125% des Gehaltes GL<sup>1</sup>: 90% des Gehaltes</p> <p><b>Maximalbonus:</b> 200% des Zieles</p>	<p>Konzernweite und regionale jährliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relatives Umsatzwachstum des Konzerns (15%)</li> <li>• Relatives Recurring EBIT-Wachstum des Konzerns (15%)</li> <li>• Recurring EBIT des Konzerns oder der Region (20%)</li> <li>• Free Cashflow nach Leasingverhältnissen des Konzerns oder der Region (35%)</li> <li>• Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (15%)</li> </ul>
<b>Langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergütung für langfristige Leistung</li> <li>• Ausrichtung auf Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre</li> <li>• Bindung</li> </ul>	<p>Performance-Aktien: dreijähriger Erdienungszeitraum</p> <hr/> <p>Performance-Optionen: fünfjähriger Erdienungszeitraum</p>	<p><b>Höhe der Zuteilung:</b> CEO: 177,4% des Gehaltes GL<sup>1</sup>: 96,3% des Gehaltes</p> <p><b>Maximales Vesting:</b> 200% für Performance-Aktien, 100% für Performance-Optionen</p>	<p>Finanz- und Nachhaltigkeitsleistung über drei Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EPS: 33 ⅓%</li> <li>• ROIC: 33 ⅓%</li> <li>• Nachhaltigkeit: 33 ⅓%</li> </ul> <hr/> <p>Relative Performance über fünf Jahre: relativer TSR</p>

<sup>1</sup> GL: Geschäftsleitung

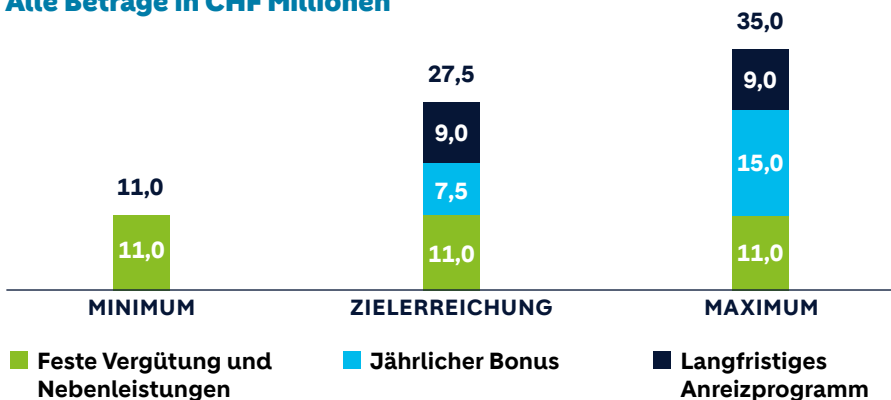
Der Verwaltungsrat wird das Vergütungssystem und die Vergütungsprogramme auch in Zukunft kontinuierlich überprüfen, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und dem Unternehmenskontext weiterhin ihren Zweck erfüllen.

## Vorgeschlagener maximaler Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag für die Vergütung von 13 Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von CHF 35 000 000 ist 9% höher im Vergleich zum maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung, der bei der letzten Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt wurde. Dies ist auf die Vergrößerung der Geschäftsleitung von neun auf 13 Mitglieder zurückzuführen, um die Ergebnisverantwortung für Geschäftsbereiche wie Bau-systeme und zirkuläres Bauen auszuweiten.

Die folgende Grafik stellt das mögliche Ergebnis für die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in drei verschiedenen Szenarien dar:

### Alle Beträge in CHF Millionen



**Im Szenario «Minimum»** werden nur die Festvergütung und die Nebenleistungen ausbezahlt, da die Mindestanforderungen an die Leistung der Anreizprogramme nicht erfüllt sind, sodass keine Auszahlungen im Rahmen des Jahresbonus und des langfristigen Anreizprogramms erfolgen.

**Im Szenario «Zielerreichung»** entsprechen die Leistungen im Rahmen der Anreizprogramme bei allen Zielen dem erwarteten Leistungsniveau.

**Im Szenario «Maximum»** werden alle Leistungsziele im Rahmen des jährlichen Bonus übertroffen. Der Wert des langfristigen Anreizprogramms wird mit dem Zeitwert bei Zuteilung berücksichtigt. Falls alle Leistungsziele übertroffen werden, erfolgt die tatsächliche Übertragung beim langfristigen Anreizprogramm zum Maximum. Dieses entspricht 200% bei den Performance-Aktien und 100% bei den Performance-Optionen.

Zur Berechnung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung wurden mehrere Annahmen getroffen:

- Die Geschäftsleitung umfasst mit dem CEO insgesamt 13 Mitglieder.
- Der als Festvergütung aufgeführte Betrag beinhaltet die geschätzten jährlichen Grundgehälter sowie den Gegenwert der in Übereinstimmung mit der Holcim-Richtlinie gewährten Nebenleistungen.
- Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an das Schweizer Sozialversicherungssystem sind, soweit sie zu einem künftigen Leistungsanspruch führen, enthalten. Arbeitgeberbeiträge an das Schweizer Sozialversicherungssystem, die nicht zu einer Erhöhung des Leistungsanspruchs führen, sind dagegen ausgeschlossen. Arbeitgeberbeiträge an Pläne der beruflichen Vorsorge sind enthalten.
- Der Betrag des Jahresbonus wurde unter Annahme einer maximalen Auszahlung von 200% berechnet.
- Der Betrag des langfristigen Anreizprogramms wurde basierend auf dem Zeitwert der Performance-Aktien und der Performance-Optionen bei Zuteilung berechnet. Das maximale Vesting entspricht 200% für die Performance-Aktien und 100% für die Performance-Optionen.
- Die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen während des jeweiligen Erdienungszeitraums des langfristigen Anreizprogramms sind nicht berücksichtigt.
- Die Auswirkungen künftiger Wechselkursschwankungen sind für diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung, die in Fremdwährung bezahlt werden, nicht berücksichtigt.
- Alle Beträge wurden brutto berechnet.

Die Aufteilung der Gesamtvergütung in fixe Vergütung, Jahresbonus und langfristiges Anreizprogramm ist lediglich indikativ und nicht bindend. Die gewährte Gesamtvergütung wird den vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung jedoch nicht übersteigen.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen.

**Holcim AG**

Grafenauweg 10

6300 Zug

Schweiz

[aktienregister@holcim.com](mailto:aktienregister@holcim.com)

[holcim.com](https://www.holcim.com)

